

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 129 (2003)
Heft: Dossier (29-30/03): Swisscodes : die neuen Tragwerksnormen der SIA

Artikel: Swisscodes : rechtliche Aspekte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-108788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Swisscodes: Rechtliche Aspekte

Die Erarbeitung der Swisscodes orientierte sich an den Regeln des CEN, insbesondere am Stillhalteabkommen und an der Rückzugsverpflichtung. Dieses Stillhalteabkommen verpflichtet die Mitglieder des CEN, jede Normungsaktivität zu unterlassen, welche den Fortschritt der Normierung auf europäischer Ebene gefährden könnte, sobald in einem bestimmten Bereich auf europäischer Ebene Normungsarbeiten beginnen. Weil die Swisscodes die spätere Übernahme der Eurocodes vorbereiten, stellen sie keine Behinderung des europäischen Normungswesens dar und verstossen nicht gegen das Stillhalteabkommen. Durch die Rückzugsverpflichtung sind die Mitglieder des CEN verpflichtet, innert einer vorgegebenen Frist nationale Normen zurückzuziehen, welche Europäischen Normen widersprechen. Die Swisscodes widersprechen den Eurocodes nicht und fallen nicht unter die Rückzugsverpflichtung. Hinsichtlich des rechtlichen Status der Swisscodes und Eurocodes ist zwischen der Übergangszeit vor und der Zeit nach der Inkraftsetzung der Eurocodes zu unterscheiden. Während der Übergangszeit kann die Schweiz noch ihr eigenes Normenwerk haben. Wenn die Eurocodes einmal in Kraft gesetzt sind und in allen CEN-Ländern unverändert übernommen und angewendet werden müssen, werden sie die nationalen Normen ersetzen. Zur Orientierung der Anwender der Swisscodes ist dieser Zusammenhang durch einen kurzen Hinweis aufgezeigt. Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) sieht vor, dass die Auftraggeberin bei der Bezeichnung der erforderlichen Spezifikationen in den Ausschreibungs-, Vergabe- und Vertragsunterlagen soweit als möglich internationale Normen oder nationale Normen, welche internationale Normen umsetzen, zu berücksichtigen hat. Die Gleichbehandlung der Anbietenden, welche das BoeB verlangt, wird mit den Swisscodes nicht in Frage gestellt. Da die Swisscodes den zentralen Inhalt der Eurocodes der Schweizer Fachwelt vermitteln, ist sichergestellt, dass der in den Eurocodes festgeschriebene aktuelle Stand der Technik in der Schweiz rasch Verbreitung findet. Werkeigentümer dürfen deshalb bei Anwendung der Swisscodes davon ausgehen, dass sie den richterlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Werkeigentümerhaftung (Art. 58 Abs. 1 des Obligationenrechts) genügen.

Die rechtlichen Aspekte des Projektes «Swisscodes» wurden durch die Rechtsdienste des SIA sowie des Bundesamtes für Bauten und Logistik behandelt. Im schweizerischen Recht darf man annehmen, dass die Einhaltung einer technischen Norm die tatsächliche Vermutung begründet, dass der Stand der Technik eingehalten ist, und dies begründet wiederum die Vermutung eines den haftungsrechtlichen Sorgfaltspflichten genügenden Verhaltens.

Kreative Offenheit

Das Projekt «Swisscodes» bezeugt eine offene und aufmerksame Orientierung des SIA zum Normengeschehen in Europa – nicht allein beobachtend, sondern auch gestaltend. Diese kreative Offenheit bestimmt je länger je mehr das Normenschaftern unseres Vereins. Grösse und Komplexität des Vorhabens riefen nach entsprechenden Formen der Führung, Arbeitsorganisation und Finanzierung. Die hier eingeschlagenen Wege, die bedeutenden Partner, die das Vorhaben unterstützt und dem SIA die Federführung überantwortet haben, zeugen vom grossen Vertrauen in unsere Kompetenz, das stets neu durch solche Leistungen untermauert werden muss. Ermutigend ist auch die Bereitschaft in vielen involvierten Kreisen, Überraschungen und Holprigkeiten zu bewältigen, welche bei einem Unterfangen dieser Weite und Tiefe unweigerlich anfallen und solidarisch mitzuhelfen, kleine Betroffenheiten hintan zu stellen, um das Ziel möglichst treffsicher zu erreichen. Hartnäckig wurden zudem die tradierten Werte des Normenschafterns im SIA bei der Bearbeitung aufrecht erhalten und neu umgesetzt:

- Das Bemühen, möglichst kompetente Fachleute (erfahrene wie junge) für die Normenbearbeitung zu gewinnen.
- Das Prinzip, möglichst alle betroffenen Akteure in die Bearbeitung und Genehmigung miteinzubeziehen, also Planer, Auftraggeber, Unternehmer und Regulatoren.
- Das Anliegen, die Normen sinnvoll kurz und prägnant zu formulieren, um ihre Akzeptanz und Praxis-tauglichkeit zu sichern.
- Der Grundsatz, dass Normen nicht ein Ersatz sondern eine Ergänzung und Stützung von Fachwissen sind.
- Die Bereitschaft, Mühseligkeiten und Fährnisse eines ausgedehnten Vernehmlassungsverfahrens auf sich zu nehmen. Denn nur damit erhalten die Normen ihre grosse Anerkennung und Glaubwürdigkeit.

Bedeutsam ist zudem die Mitarbeit junger Fachleute an solchen Werken. Dies bildet eine wertvolle Möglichkeit zur Weiterbildung, zur Vertiefung und Schärfung ihrer fachlichen und kommunikativen Kompetenz. Die Normen und die Fachwelt profitieren beide von dieser Möglichkeit. Ich bin sicher, dass die Swisscodes ein weiterer Beweis sind, dass der SIA laufend bestrebt und fähig ist, «the cutting edge» im Baunormenwesen darzustellen.

Timothy O. Nissen
Architekt, Basel
Präsident der Zentralkommission des SIA
für Normen und Ordnungen (ZNO)